

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0469
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.10.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	Entscheidung

Förderung der Betreuung von Kindern in kindergartenähnlichen Einrichtungen (Spielstubenförderung)

Beschlussvorschlag

Die Spielstubenförderung wird rückwirkend zum 01.08.2014 um 0,10 € pro Betreuungsstunde pro betreuten Kind auf 0,31 € erhöht.

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in 2014 und 2015 werden durch das Gesamtbudget des Amtes 42 gedeckt.

Sachverhalt

Die sog. Spielstubenförderung, die eine Förderung der Betreuung von Kindern in kindergartenähnlichen Einrichtungen darstellt, wurde mit Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Norderstedt vom 29.05.1989 eingeführt und betrug zunächst 0,35 DM pro Betreuungsstunde pro betreutem Kind.

Ab dem 01.01.1995 wurde der Förderbetrag auf 0,42 DM aufgrund eines Antrags der Kirchengemeinde Schalom erhöht. Die Kirchengemeinde hatte eine Erhöhung auf 0,70 DM aufgrund steigender Personal- und Betriebskosten beantragt. Die Erhöhung auf 0,42 DM wurde in der Beschlussvorlage von der Verwaltung mit der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex begründet, der seit 1989 um 21,4% gestiegen sei.

Mit der Währungsumstellung 2002 wurde der Förderbetrag in 0,21 € umgerechnet und gilt seither unverändert.

Der Musische Jugendkreis e.V. hat mit Schreiben vom 09.09.2014 (**Anlage 1**) eine Erhöhung der Spielstundenförderung auf 0,75 € beantragt. Er begründet dies mit Kostensteigerungen und der Planung, das Team um eine pädagogische Kita-Leitung ergänzen zu wollen. Über die Entwicklung der kindergartenähnlichen Einrichtungen und ihrer Rolle bei der Bereitstellung von bedarfsgerechter Betreuung in Norderstedt hat die Verwaltung bereits ausführlich in der Vorlage M 14/0004 vom 23.01.2014 berichtet.

Der Musische Jugendkreis e.V. ist der einzige Träger, der aktuell mit seiner Betreuungsform noch unter die Spielstubenförderung fällt. 2013 erhielt der Träger aus dieser Förderung insgesamt 12.750 €. Darüber hinaus erhält er einen Zuschuss für die Räumlichkeiten in der Ochsenzoller Str. 134, in der die „Minifüchse“ untergebracht sind, von 70% der Miete und der Betriebskosten (Beschluss des Ausschusses für Jugend und Sport vom 04.10.1978),

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

dies sind aktuell jährlich 12.150 €. Überdies stellt die Stadt unentgeltlich Räume für die Vorschulgruppen an den Grundschulen zur Verfügung. Nach der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt müsste der Verein pro Schuljahr bei der aktuellen Belegung 4800 € zahlen.

Die Spielstubenförderung und die Bezuschussung für die Räumlichkeiten einbezogen, ergibt eine Förderung der Stadt von ca. 0,87 € pro Kind pro Betreuungsstunde bei den Minifüchsen und von 0,47 € bei den Vorschulgruppen.

Wie in der Vorlage M 14/0004 dargestellt, hält die Verwaltung eine vergleichbare Förderung von Kindertagesstätten und der Angebote des musischen Jugendkreises nicht für angezeigt, da sie den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem dritten Lebensjahr nicht erfüllen. Von daher kann die Stadt, nach Auffassung der Verwaltung, die Einstellung einer „Kita-Leitung“ für die Angebote auch nicht fördern. Nach der Kita-VO des Landes Schleswig-Holsteins sind Leitungen für kindergartenähnliche Einrichtungen nicht vorgesehen (vgl. § 9).

Dessen ungeachtet hält die Verwaltung eine Anpassung der Spielstubenförderung aber für angemessen, da seit 1995 der gleiche Förderbetrag gilt. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex (Steigerung um rund 33 %) und der tariflichen Gehaltsentwicklung im pädagogischen Bereich (Steigerung um rund 43%), schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 0,10 € auf 0,31 € pro Betreuungsstunde pro Kind vor. Nach den aktuell vorliegenden Daten des Musischen Jugendkreises e.V. zu den Betreuungsstunden und betreuten Kindern wäre dies eine Erhöhung des jährlichen Förderbetrages um rund 8.300 €.